

Die aktuellen Geschehnisse und Bestrebungen aus Politik und Gesellschaft treffen bei den Verantwortlichen im sächsischen Verband der Sonderpädagogik auf höchste Besorgnis.

Während ein großer Teil der Bevölkerung bei zahlreichen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet seine Besorgnis zum Ausdruck bringt, so verfällt ein Teil der Gesellschaft doch gerade den vermeintlich einfachen Antworten auf hochkomplexe Fragen. Aktuelle wie historische Geschehnisse in Politik und Gesellschaft stellen uns vor schwierige Situationen und Fragen, die man gerade nicht mit Ausgrenzung, Hass, Rassismus, Antisemitismus, Homophobie oder Behindertenfeindlichkeit beantworten darf.

Gerade jetzt muss die demokratische Mehrheit in unserem Land klar sagen, wofür sie steht: Nämlich für Vielfalt, Demokratie, Solidarität und hieraus folgend ganz eindeutig für Inklusion. Dieses Menschenrecht darf ebenso wenig wie jedes andere Menschenrecht in Frage gestellt werden.

Als Mitglieder des Verbandes Sonderpädagogik, Landesverband Sachsen, beteiligen wir uns aktiv und konstruktiv an der bildungspolitischen Diskussion und treten Rechtspopulismus und Demokratiefeindlichkeit entschlossen entgegen. Dafür stehen wir und dafür steht auch der gesamte Bundesverband.

Anfrage an die Parteien

Wir als „LAG Sonderpädagogische Förderung“ in Sachsen sind ein Zusammenschluss der Verbände

- Berufsverband deutscher Hörgeschädigtenpädagogen, Landesverband Mitteldeutschland e.V. (BDH Mitteldeutschland)
- Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. Landesgruppe Sachsen (DGS)
- Verband für Blinden -und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS LV Sachsen)
- Verband Sonderpädagogik Landesverband Sachsen e.V. (vds LV Sachsen)

Wir setzen uns für die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit vielfältigen unterschiedlichen Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und Behinderungen ein. Dabei ist uns ein gleichberechtigter und barrierefreier Zugang zu allen Bildungsinhalten wichtig.

Hiermit senden wir Ihnen unsere Wahlprüfsteine für die Landtagswahlen 2024 zu. Ihre Antworten werden wir unter Ihrem Parteinamen in unseren Mitgliederveröffentlichungen und/oder Landes-homepages veröffentlichen, um sie unseren Mitgliedern zugänglich zu machen. Sollten wir keine sachbezogene Antwort erhalten, werden wir entsprechend darauf hinweisen.

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser*innen verantwortlich. Die Reihenfolge der Aussagen zeigt keine Sympathien an, sondern sind alphabetisch geordnet.



Regensburger Erklärung
zur 51. Hauptversammlung des Verbands Sonderpädagogik e.V.
Demokratie braucht Inklusion
im November 2023

Inklusive Bildung ist nicht verhandelbar, sie stellt ein Menschenrecht dar. Inklusion und Demokratie sind aufeinander angewiesen, brauchen Menschen, die sich für Vielfalt, Weltoffenheit, Toleranz und Meinungsfreiheit einsetzen, die viele unterschiedliche Sichtweisen, diverse Lebensgeschichten und feste demokratische Grundüberzeugungen vertreten.

Inklusion ist Voraussetzung für demokratisches Handeln, gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation aller Menschen, die Anerkennung eines jeden Individuums mit seiner Einzigartigkeit und die Förderung der Selbstwirksamkeit. Die Heterogenität der Menschen ist Ressource und Bereicherung der Gesellschaft.

Der Verband Sonderpädagogik steht für diese Grundwerte und tritt mit seiner gesamten Fachlichkeit für eine gesicherte, unterschiedslose Bildungsteilhabe aller Menschen ein.

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht aktuell erheblichen Nachholbedarf bei der Ausgestaltung der inklusiven Bildung in Deutschland. Trotz diverser Rechtsgrundlagen und Selbstverpflichtungen erfährt Inklusion hierzulande keine ausreichende Gestaltung, geschweige denn ist sie eine Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft. Stattdessen ist zu beobachten, dass der **Rückhalt für ein inklusives Bildungswesen** eher schwindet.

Das deutsche Bildungssystem ist mit riesigen Herausforderungen wie zum Beispiel Fachkräftemangel, sinkendes Bildungsniveau, mangelhafte Bildungsgerechtigkeit und Digitalisierung konfrontiert. Doch weder die Inklusion noch die zunehmend heterogene Schülerschaft sind schuld an der Bildungsmisere. Inklusion und Vielfalt sind keine Belastung für unser Bildungssystem, sondern Chance, Lösung und Notwendigkeit für viele gesellschaftliche Herausforderungen in unserem demokratischen Staat.

Alle Schülerinnen und Schüler profitieren von inklusiver Bildung.

Ziel von humanistischer, demokratischer und inklusiver Bildung ist es stets, alle jungen Menschen – mit und ohne Behinderung, mit und ohne Reichtum, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Traumata usw. – in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu weiten und sie zu demokratischen Mitgliedern unserer Gesellschaft heranzubilden. Davon profitieren alle! Die Stimmen, die sich für inklusives Leben und Lernen einsetzen, sind aktuell zu leise und finden zu wenig Gehör. **Demokratie und Inklusion benötigen auf allen gesellschaftlichen Ebenen klare Bekenntnisse zu Mitmenschlichkeit und Empathie und ein engagiertes Eintreten für diese Haltung.** Fehlendem Verständnis für inklusive Bildung muss durch Fürsprache und Dialog auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene begegnet werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Themas wach zu halten.

Der Verband Sonderpädagogik wird lauter werden, Ideen entwickeln, sich mit noch mehr Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Medien vernetzen, mit ihnen diskutieren, sich beraten und verbünden. **Demokratie braucht Inklusion.**



1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Direkt nach der Landtagswahl stehen die Verhandlungen zum kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 an.

Hier werden wir unseren Finanzierungsvorschlag für ein gesundes und kostenfreies Mittagessen insbesondere an Grundschulen und Kitas einbringen. Wir setzen uns bereits seit 2016 dafür ein und sehen unsere Forderung auch durch die jüngsten Empfehlungen des „Bürgerrats Ernährung des Deutschen Bundestages“ bestätigt.¹

Wir werden die frühkindliche Bildung stärken. Dazu werden wir im Sächsischen Bildungsplan verpflichtende Lernziele, verbindliche Standards und strukturierte Tagesabläufe verankern. Darüber hinaus werden wir die Rolle der pädagogischen Fachkräfte stärken und ihnen Leitfäden, Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten und vor allem mehr Zeit für die individuelle Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten oder Beeinträchtigungen geben. Wir wollen eine ideologiefreie Bildung unserer Kinder. In der frühkindlichen und schulischen Bildung werden wir die Elternrechte stärken. Dies bedeutet beispielsweise, dass Eltern zukünftig nicht nur über Ziele, Inhalte und Form der Familien- und Sexualerziehung informiert werden, sondern bezüglich dieser im Sinne ihrer Kinder auch aktiv mitentscheiden können. Des Weiteren werden wir eine Demokratieerklärung für alle Institutionen und Vereine, welche an Bildungseinrichtungen tätig sind, verpflichtend machen. Wir wollen, dass Kinder nach der Grundschule Lesen, Schreiben und Rechnen können. Gerade hinsichtlich der sinkenden Lese- und Schreibkompetenzen werden wir die analytisch-synthetische Leselehre (sog. Fibel-Methode) als Standard im Schulgesetz verankern. Um dem gravierenden Lehrermangel gerade an Oberschulen und Förderschulen kurzfristig zu begegnen, werden wir verstärkt verbeamtete Lehrer in Mangelregionen abordnen. Mittelfristig werden wir das Lehramtsstudium reformieren und so den Lehrerberuf attraktiver gestalten.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist verankert, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden [dürfen]“.

Dies ist in Sachsen seit Jahrzehnten gegeben, denn die allgemeinbildenden Schulen umfassen eine Vielzahl an individuellen Möglichkeiten für jedes Kind. Aus unserer Sicht sollte jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Begabungen gezielt gefördert werden. Eine bedingungslose Inklusion lehnen wir ab. Die individuelle Förderung sowohl leistungsschwächerer als auch leistungsstärkerer Kinder funktioniert nur unter idealen Rahmenbedingungen. In überfüllten Klassen gehen aber gerade Kinder mit größeren Beeinträchtigungen unter. Das wollen wir nicht. Deswegen werden wir die hervorragende Arbeit der sächsischen Förderschulen personell und finanziell weiter stärken und gleichzeitig die Begabtenförderung ausbauen. Jedes Kind hat das Recht in einem für ihn passenden Umfeld Bildung zu erlangen und seine individuellen Fähigkeiten zu entfalten.

¹ Siehe <https://dserver.bundestag.de/btd/20/103/2010300.pdf>.

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Grundsätzlich müssen in der Kinder- und Jugendhilfe Strukturen so gestaltet und Ressourcen so verteilt werden, dass sie eine Investition in die Zukunft gewährleisten.

Alles, was dabei hilft, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter zielführend zu unterstützen, befürworten wir. Im System der Kinder- und Jugendhilfe gibt es grundsätzlichen Handlungsbedarf, da hier vor allem die vorhandenen Angebote nicht die aktuellen Bedarfe decken. Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen dürfen aus unserer Sicht nicht als Problemfälle stigmatisiert und entsprechend von Institution zu Institution weitergereicht werden, sondern es muss sich ihrer tatsächlich und intensiv angenommen werden. Dazu gehört beispielsweise, dass bereits in der Kindertageseinrichtung die nötige fachliche Expertise und damit verbunden auch zeitliche Ressourcen vorhanden sind, um diese Kinder auch betreuen zu können.

Dazu setzen wir uns für die Verbesserung des Personalschlüssels und die Bereitstellung notwendiger Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen ein. Ebenso erachten wir es als notwendig, dass an allen Schulen Strukturen und personelle Ressourcen (z. B. Schulsozialarbeit, Schulassistenz) vorhanden sind. Dies kostet Geld, aber jede Investition in Kinder ist eine in die Zukunft.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u. a. des Lernens, des Sehens (Blind-/Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Wir möchten die noch immer vorhandenen Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in allen Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung abbauen.

Dazu möchten wir unter anderem ein Förderprogramm für die Gebärdensprachausbildung auflegen, welches dem Engpass an Gebärdensprachdolmetschern entgegenwirken soll.

In einem Pilotprojekt an allgemeinbildenden Schulen möchten wir ein fakultatives Fach „Gebärdensprache“ anbieten, um so auch das Verständnis junger Menschen für Hör- und Sprachbeeinträchtigungen zu fördern. Für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen – sei es beim Lernen, Sehen, Sprechen, Hören, in der Motorik oder im sozial-emotionalen Verhalten – leisten gerade die Förderschulen und Förderzentren nicht nur in ihren Schulen, sondern unterstützend in vielen anderen Schulen einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsteilhabe. Dies wollen wir weiter finanziell und personell deutlich stärken.

Außerschulische Lernorte, insbesondere öffentlich finanzierte, sollen zudem einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Auf eine entsprechende Umsetzung werden wir hinwirken.

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Mit einer Lehramtsreform wollen wir nicht nur die Inhalte und die Struktur der Lehramtsstudiengänge anpassen, sondern gleichzeitig das Thema sonderpädagogische Förderung für alle Lehramtsstudenten verbindlich verankern.

Neben einer grundsätzlich engeren Verzahnung von Theorie und Praxis von Studienbeginn an, sollen berufspraktische Anteile an allen Schularten – gerade auch an Förderschulen – absolviert werden. So können die zukünftigen Lehrer bereits frühzeitig Erfahrungen im sonderpädagogischen Bereich sammeln und so besser vorbereitet in den Schulalltag starten.

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen gehen sehr oft mit finanziellen Bedarfen einher.

Hier werden wir gezielt nachsteuern und angemessene Nachteilsausgleiche schaffen, damit diese Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Zudem verfolgen wir das Ziel eines barrierefreien Zugangs zu Behörden ebenso wie eine entsprechende Aufarbeitung von Informationen sowie Bereitstellung von Anträgen und Formularen. Eine Barriere für Menschen mit sprachlichen oder auch geistigen Beeinträchtigungen stellt aber auch die sogenannte geschlechtergerechte Sprache mit Sparschreibungen und Sonderzeichen dar. Dies wird nicht nur nach dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen, sondern erschwert insbesondere beeinträchtigten Menschen das Lesen, Hören, Sprechen und Verstehen. Wir lehnen daher die Verwendung derartiger Schreib- und Sprechweisen ab.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita–Schule–Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Bereits in der frühkindlichen Bildung wollen wir durch gezielte Maßnahmen (verpflichtende Lernziele, verbindliche Standards und strukturierte Tagesabläufe) dafür sorgen, dass Kinder die notwendige Schulreife erlangen. Eine spezielle Förderung für Kinder mit Beeinträchtigung gehört für uns dazu. Wir befürworten das mehrgliedrige Schulsystem in Sachsen, welches allen Kindern je nach ihren individuellen Voraussetzungen und Bedarfen eine Schulbildung ermöglicht. Dabei können Kinder – je nach Art der Beeinträchtigung – entweder gut in einer Regelklasse oder eben eher an einer Förderschule entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert und gefordert werden. Das Ziel darf nicht die bedingungslose Inklusion auf dem Rücken aller Kinder sein, sondern ein, je nach den individuellen Bedürfnissen ausgerichtetes Bildungsangebot. Dies gilt ebenso für die Berufsausbildung. Insbesondere an Förderschulen wird die Berufsvorbereitung sehr intensiv durchgeführt. Grundsätzlich streben wir eine frühzeitigere und intensivere Berufsvorbereitung an allen weiterführenden Schulen an. Unser Ziel ist es auch, die Potenziale schwerbehinderter Menschen zu heben und die Beschäftigungsquote zielgenau zu steigern. Dazu wollen wir unter anderem die Anreize für Unternehmen erhöhen (z. B. Steuererleichterungen), Menschen mit Beeinträchtigungen zu beschäftigen.

1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

konkrete Pläne erstellen zur nachhaltigen Lehrernachwuchsgewinnung, Erarbeiten langfristiger Pläne zu flächendeckender Sicherung des Unterrichts, Erarbeiten von Plänen zur Senkung des Unterrichtsausfalls, Senkung der Hürden zur Errichtung der Gemeinschaftsschule, Trennung des Referats (LaSuB und Kultus) von Grund- und Förderschule als jeweils eigenständige Referate.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Nur für den Bereich Schule / Bildung: Erhalt der Förderschulen, Ausbau, wo es möglich ist und die nötigen personellen/strukturellen/sächlichen Ressourcen vorhanden der Inklusion an allgemeinbildenden Schule. Das gilt natürlich auch für den Bereich KITA. Inklusion muss bereits im Rahmen der frühkindlichen Bildung beginnen, um ihr Potential entfalten zu können. Damit Kinder sich im Rahmen der Inklusion in Regelschulen gemeinsam mit anderen Lernenden entwickeln können, benötigen Schulen mehr personelle und materielle Ressourcen. Denn wie in Sachsen leider praktiziert, werden Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen zu oft in ihren Bedürfnissen nicht berücksichtigt und die Verantwortung für die besondere Betreuung wird zusätzlich dem Lehrer aufgebürdet. Inklusion ist sinnvoll, hat aber auch Grenzen. Kinder, die ein besonderes Lernumfeld und spezielle Unterstützungsmöglichkeiten benötigen, müssen weiter in speziellen Fördereinrichtungen beschult werden können.

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Kinder mit besonders herausfordernder Verhaltensweise brauchen auch eine besondere Unterstützung. Neben den bisherigen Hilfestellungen durch die Jugendämter und die ausreichende Finanzierung beispielsweise der Hilfen zur Erziehung, besondere Förderungen oder medizinische Unterstützung, wollen wie die Struktur der Arbeit außerhalb des Klassenraums neu und besser organisiert werden: organisatorische Aufgaben, Inklusion, psychologische Beratung, Elternkontakt, Geräte- und IT-Technik- Instandhaltung. Die Bildung von multiprofessionellen Teams an den Schulen, bestehend aus pädagogisch- unterstützendem Personal (Erzieher, Sozialarbeiter), Psychologen, Verwaltungspersonal und IT-Beauftragten kann für eine umfassende Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer und für eine klare und gerechte Aufgabenverteilung sorgen – zusätzlich kann mehr auf die individuellen Bedarfe dieser Kinder und Jugendlichen eingegangen werden. Gerade Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen oder besser gesagt komplexen Bedarfen benötigen Angebote, die es ihnen ermöglichen sich wieder als Teil der Gesellschaft zu fühlen. Hier müssen entsprechende Angebote modellhaft erprobt werden.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u. a. des Lernens, des Sehens (Blind-/Sehbehindertepädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Es ist für alle Menschen mit Beeinträchtigungen wichtig, dass außerhalb der Bildungseinrichtungen Barrieren abgebaut werden. Dazu gehört für uns auch, dass in Museen, Ausstellungen und anderen Kulturangeboten Material in leichter Sprache angeboten wird, aber auch Beschreibungen in Blindenschrift oder Hörschleifen vorhanden sind. Die offene Kinder- und Jugendarbeit muss so ausgestattet werden, dass hier Inklusion gelebt werden kann. Daher es braucht auch hier die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel.

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Keine Antwort

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Wir befinden uns noch im Parteaufbau, so dass wir leider noch nicht alles umsetzen konnten. Wir bieten unser Kurzwahlprogramm in leichter Sprache an. Leider konnten wir zu dieser Wahl noch kein Programm in Blindenschrift oder das Programm als Hörvariante anbieten, werden uns aber bemühen es bei den nächsten Wahlen anzubieten. Ein wichtiger Baustein wird auch der Austausch mit Betroffenen (Selbstvertretungen) sein, denn diese sind für uns die Experten.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita–Schule–Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Bessere „Übergabe“ der Kinder/Jugendliche zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung, bessere Kommunikation zwischen Kita-Schule, zwischen Schule- Berufsausbildungsstätten, Ausbildung und Aufstockung vom multiprofessionellen Teams , die auch schulübergreifend arbeiten, Erhöhung des Sonderpädagogischen Personals.

1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?



Wir haben in der laufenden Legislaturperiode den Strategieprozess „Bildungsland Sachsen 2030“ auf den Weg gebracht, um unser sächsisches Bildungssystem auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen einzustellen und vielfältige Maßnahmen im Interesse der sächsischen Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

Diesen Prozess wollen wir, wie auch bei der Erarbeitung der Strategie selbst, mit allen Beteiligten gemeinsam ausgestalten und die definierten Maßnahmen zielgerichtet umsetzen. Diese Aufgabe wollen wir in der kommenden Legislaturperiode vorrangig behandeln und dafür sorgen, dass im anstehenden Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen der Grundstein dafür gelegt wird.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Wir haben in Sachsen zwei gleichberechtigte Wege der sonderpädagogischen Förderung: die inklusive Unterrichtung und die Unterrichtung an Förderschulen.

Beide Formen leisten zentrale Beiträge, um gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei soll auch künftig dem Elternwahlrecht ein hoher Stellenwert zukommen.

Ferner wollen wir Voraussetzungen schaffen, um die Regelschulen bei der inklusiven Unterrichtung noch besser unterstützen zu können. Wir sind aber, insbesondere bei der Inklusion, auf sonderpädagogische Fachkräfte angewiesen, die die Arbeit in den Regelschulen unterstützen. Diesen Unterstützungsbedarf wollen wir in den künftigen Haushalten entsprechend abbilden und so für eine effektive Verbesserung der inklusiven Bildung Sorge tragen.

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Wir werden uns dafür einsetzen, temporäre gemeinsame Angebote von Schule und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonders auffälligen Verhaltensweisen zu etablieren, jedenfalls für die Phasen, in denen die vollumfängliche Unterrichtung an einer Schule an Grenzen stößt. Diese sollen aber unserer Meinung nach nicht zu Dauerlösungen werden.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u. a. des Lernens, des Sehens (Blind-/Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Die Qualifizierung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den unterschiedlichen Formen (grundständiges Studium, berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung) ist für uns zur Nachwuchssicherung von entscheidender Bedeutung.

In den Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sehen“ wollen wir zumindest berufsbegleitende Angebote regelmäßig realisieren.

Wir haben die zusätzliche Qualifikation von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deshalb auch in unserem Parteiprogramm festgeschrieben.

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Die Sicherung der sonderpädagogischen Expertise ist nicht nur in Sachsen eine der zentralen Herausforderungen für die Inklusion, zumal es nicht um „eine“ Expertise geht, sondern um die von Fall zu Fall erforderliche spezifische Expertise in den jeweiligen Förderschwerpunkten – nicht zuletzt in den hinsichtlich der Schülerzahlen kleinen, aber in der Sache sehr spezifischen Förderschwerpunkte „Hören“ und „Sehen“.

Deshalb wird es neben bestimmten sonderpädagogischen Grundlagen auch im Studium der anderen Lehrämter um verschiedenen Formen und Formate gehen, um die darüber hinaus erforderliche sonderpädagogische Kompetenz an die Schulen zu bringen. Diese reichen von einer festen Verankerung im Kollegium bis hin zu unterschiedlichen Formen der Beratung.

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Wir halten an differenzierten schulischen Bildungsangeboten sowohl an den verschiedenen Förderschultypen als auch in der Inklusion fest.

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5.

Bei unseren Veranstaltungen versuchen wir, wo möglich, auf Barrierefreiheit zu achten. Ebenso wird unser Kurzwahlprogramm zur Landtagswahl 2024 in einfacher Sprache zugänglich machen. Die Herausforderungen gehen nach unserer Ansicht weit über den Bildungsbereich hinaus.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita–Schule–Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Zum Übergang Kita – Schule wollen wir die vorschulische Bildung besonders im letzten Kita-Jahr stärken und verbindlicher gestalten. Deswegen setzen wir uns für ein beitragsfreies letztes Kita-Jahr als verpflichtendes Vorschuljahr ein.

Hierzu werden wir den Bildungsplan in einen Lehrplan umwandeln und im engen Austausch mit den Trägern die Schrittfolge besprechen. Damit wollen wir den Übergang zur Grundschule intensiver und enger begleiten und für eine konzentrierte Schulvorbereitung, vor allem im letzten Kindergartenjahr, sorgen.

Den Sächsischen Bildungsplan werden wir überarbeiten und mit einem noch deutlicherem Bildungsauftrag sowie verbindlichen Bildungszielen gestaffelt nach Altersgruppen versehen – mit einem besonderen Augenmerk auf die gesundheitliche, sprachliche und soziale Entwicklung.

Darüber hinaus ist uns wichtig, dass sich Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Förderschulen gegenseitig bei der Förderung insbesondere der kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen sowie körperlich-motorischen Entwicklung der Kinder unterstützen (vgl. hierzu die entsprechende Regelung in § 5 Absatz 5 SächsSchulG).

Das Kultusministerium arbeitet unter der Verantwortung von Christian Piwarz an geeigneten Konzepten, insbesondere bei der inklusiven Unterrichtung, Übergänge und Kooperationen erfolgreich zu gestalten.

In unserem Regierungsprogramm sprechen wir darüber hinaus ganz gezielt angepasste Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung für diejenigen an, die ohne erfolgreichen Schulabschluss bleiben.



1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Wir Freie Demokraten werden alles dafür tun, den Bildungsnotstand in Sachsen aufzuheben und flächendeckend Unterrichtsausfall wieder zur Ausnahme zu machen.

Wir werden zusätzliche Potentiale zur Verminderung von Personal- und Stundenausfall heben, indem wir Lehrkräfte aus der Verwaltung zurück in den Unterricht holen, Beamten aus anderen Bereichen des Staates die freiwillige Mitarbeit in der Schule ermöglichen und Lernbegleiter zur Betreuung und Beaufsichtigung in Ausfallstunden ausbilden.

Wir streben eine schnellstmögliche Entlastung der Bildungsakteure durch spürbaren Abbau von bürokratischen Pflichten an. Dazu wollen wir kurzfristig Ressourcen im Bildungssystem für die Arbeit am Schüler freisetzen, indem wir den Vorschriftenkatalog entschlacken, Berichtspflichten auf den Prüfstand stellen und Freiräume in der Organisation insbes. für die Einzelne Schule schaffen.

Wir werden eine Digitalisierungs-Task-Force im Ministerium einsetzen, die den Schulen zur Hilfe kommen soll und Standards für den Einsatz digitaler Lernmitteln erarbeitet.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Die bestmögliche Inklusion und Teilhabe ist aus Sicht der Freien Demokraten eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Gerade im Bildungsbereich bedarf es dafür einer auskömmlichen sächlichen und personellen Ausstattung. Wir bekennen uns zur Koexistenz von inklusiver Beschulung und Förderschulen.

Wir Freie Demokraten werden Inklusion von Anfang an ermöglichen. Dafür wollen wir auch in der Fläche mindestens eine gut erreichbare Kindertagesstätte haben, die einen Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung hat. Um Inklusion in der Praxis zu gestalten, wollen wir eine barrierefreie Ausstattung der Kita-Gebäude. Die personelle Betreuung von inklusiver Beschulung muss flächendeckend an den Schulen möglich sein. Auch durch eine bessere Schuldigitalisierung kann die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am Regelunterricht besser gesichert werden. Diese Potentiale wollen wir nutzen.

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Schulschließungen haben psychische Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen stark zugenommen. Studien wie das Deutsche Schulbarometer 2024 zeigen, dass auch zum Beispiel die Lehrkräfte das Verhalten ihrer Schülerinnen und Schüler als derzeit größte Herausforderung ansehen. Damit Kinder und Jugendliche nicht durch das Raster fallen, benötigt es eine zielgenaue und individuelle Betreuung insbesondere in den Bildungseinrichtungen. Lehrkräfte müssen im multiprofessionellen Team mit Sonderpädagogen, Sozialarbeitern und anderem Personal, teils auch mit externen Akteuren reibungslos zusammenarbeiten können, um Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen und Chancen auf soziale Anerkennung und Aufstieg in der Gesellschaft zu bieten.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u. a. des Lernens, des Sehens (Blind-/Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen verdienen unseren besonderen gesellschaftlichen Schutz und Aufmerksamkeit. Insbesondere im Bereich des Sehens und Hörens muss eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben flächendeckend ermöglicht werden.

Hier bietet aus unserer Sicht insbesondere die Digitalisierung von Bildung und Verwaltung eine besondere Chance. Egal ob bei der Teilnahme am Unterricht oder im Prüfungswesen bis zu Behördengängen: Digitale Methoden erleichtern den Zugang für Menschen mit Behinderung. Darauf wollen wir unter anderem bei der Erarbeitung einer echten Schuldigitalstrategie auf Landesebene besonderen Wert legen und die digitalen Lernplattformen nicht nur barrierearm ausgestalten, sondern auch zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen schaffen.

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Wir wollen sicherstellen, dass jede Schule und jede Kindertagesstätte durch personelle Vielfalt auf die Bedürfnisse aller Kinder eingehen kann.

In der Kindertagesstätte muss es in jeder Gemeinde mindestens eine Kindertagesstätte geben, die einen Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung beschäftigt.

An den Schulen wollen wir Schulsozialarbeit und sonderpädagogische Arbeit absichern. Inklusionsassistenten sollen adäquat verfügbar sein und die Lehrkräfte entlasten und unterstützen.

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Wir als Partei des Individualismus setzen uns dafür ein dass jeder oder jede das bestmögliche in ihrem Leben erreichen können. Wir möchten die bestehenden Unterstützungsangebote für Individueller Förderung aufrecht erhalten. Zudem sollen Beratungsangebote in Zukunft auch digital erreichbar sein. Die Einbindung in den regulären Arbeitsmarkt sehen wir als Chance, denn die Inklusion im Beruf ist für Gesellschaft und Betroffene vom gegenseitigem Nutzen.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita –Schule Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Kernprinzip der Politik der Freien Demokraten ist das liberale Aufstiegsversprechen: jeder und jede soll in der Lage sein, Chancen zur Verbesserung seiner persönlichen Situation zu ergreifen. Wir setzen dabei auf ganzheitliche Unterstützung mit einem systemübergreifenden Blick auf Inklusion, sonderpädagogischen Förderung und Teilhabe zwischen frühkindlicher Bildung, Schule und Übergang in den Arbeitsmarkt.

Wir wollen dafür einen frühzeitigen Austausch zwischen den einzelnen Akteuren fördern, etwa durch eine stärkere Vernetzung von Sozial-, Bildungs- und Arbeitsämtern in Austauschplattformen (zum Beispiel nach dem Konzept der Jugendberufsagenturen), in denen die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Fälle erörtert werden und Maßnahmen für einen reibungslosen Übergang getroffen werden können.



1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Ein derzeit drängendes Problem betrifft die sächsischen Kindertageseinrichtungen: Aufgrund zurückgehender Geburten- und Kinderzahlen im gesamten Freistaat („demografische Rendite“) sinken auch die Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung, die sich an der Anzahl der Kinder bemessen, die zu einem festgelegten Stichtag eine Einrichtung besuchen, berechnet auf eine täglich neunstündige Betreuung.

Der landesgesetzlich festgelegte Personalschlüssel hat zur Folge, dass es rechnerisch weniger Erzieher*innen in den Einrichtungen braucht – und das, obwohl die Betreuungsrelation in der Praxis häufig nicht kindgerecht ist, die Gruppen zu groß sind und die Belastung der pädagogischen Fachkräfte in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat.

Wir BÜNDNISGRÜNE fordern deshalb ein Moratorium für die Landeszuschüsse und eine Verständigung mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag. Es braucht das klare Bekenntnis, dass das Personal im derzeitigen Umfang gehalten und die „demografische Rendite“ für eine Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen genutzt werden soll.

Weiterhin geht das Startchancen-Programm von Bund und Ländern in die Umsetzung. Zum Schuljahresbeginn 2024/25 werden die ersten 60 Schulen in Sachsen ins Programm aufgenommen. Wir BÜNDNISGRÜNE haben auf allen Ebenen sehr für dieses Programm gekämpft und werden nun vor allem darauf achten, dass länderseitig die erforderlichen Begleit- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden, insbesondere durch Gründung von Schulnetzwerken und Aufbau eines Monitorings zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Als BÜNDNISGRÜNE sind wir Teil des Bündnisses „5 Tage Bildung – Zeit für Sachsen“, das Unterschriften für einen Volksantrag sammelt. Ist dieser erfolgreich, wird sich der Landtag sehr zeitnah mit dem Gesetzentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz befassen müssen. Wir werden ein solches Gesetz natürlich auch parlamentarisch unterstützen.

Weitere Vorhaben und Schwerpunkte sowie die dazugehörige zeitliche Planung werden Gegenstand der Koalitionsverhandlungen sein. Dabei ist insbesondere auch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Prozess „Bildungsland Sachsen 2030“ anzugehen. Unmittelbar im Anschluss an die Koalitionsverhandlungen wird der Doppelhaushalt 2025/26 beraten. Hier werden wir intensiv für die Ausweisung eigener Stellen für Schulassistentenkräfte werben und uns für eine Ausweitung des schulischen Unterstützungssystems einsetzen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich gerade der Bereich Schule und Bildung der Logik von Haushaltsjahren und Legislaturperioden entzieht und ein anhaltendes, langfristiges Engagement erfordert. Wir sehen großen Bedarf an Veränderung, wissen aber auch um die Gelingensbedingung, dass wir für jeden Reformschritt nicht nur Akzeptanz brauchen, sondern Verbündete.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass alle Menschen zusammen leben und lernen können, unabhängig von Herkunft, Familiensprache, einer Behinderung oder anderen individuellen Merkmalen.

Unser Ziel ist es, allen beste Bildungschancen zu bieten und inklusives Lernen zu ermöglichen. Junge Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Gleichzeitig wollen wir auch im Bereich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens Inklusion fördern und unterstützen. Eine Grundvoraussetzung ist dabei die umfassende Barrierefreiheit. Es ist notwendig, die Finanzierung für barrierefreien Neubau und Sanierung von Schulen zu erhöhen. Ebenso müssen die personellen und materiellen Ressourcen für den inklusiven Unterricht angepasst werden.

Die eingerichteten Kooperationsverbände wollen wir verstetigen und weiterentwickeln, um wohnortnah in allen Förderschwerpunkten eine inklusive Beschulung abzusichern. Wir sehen Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit auch als Aufgabe für alle Schulen und Schularten gleichermaßen. Deshalb wollen wir auch Gymnasien für den lernzieldifferenten Unterricht öffnen.

Pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen sollen umfassend zum Thema Inklusion aus-, fort- und weitergebildet werden. Erfolgreichen Absolvent*innen der Schulen in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung soll der Hauptschulabschluss zuerkannt werden.

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Wir BÜNDNISGRÜNE stellen Bildungsgerechtigkeit konsequent in den Mittelpunkt unserer Politik. Das umfasst auch den Anspruch, den Zugang zu Bildung für alle zu sichern.

Schulmüde, schulabstinente und abschlussgefährdete Kinder und Jugendliche brauchen dafür besondere Unterstützung, mitunter auch nur für eine begrenzte Dauer.

Es ist uns ein Anliegen, den Zugang zu vorhandenen Angeboten zu vereinfachen und Programme wie das produktive Lernen oder die alternativen Lernangebote bei Schulverweigerung oder psychischen Belastungen sowie die Produktionsschulen zu verstetigen und auszuweiten. Dabei tragen wir Sorge dafür, dass alternative Lernangebote nicht missbraucht werden, um aus politischen oder religiösen Gründen die Schulpflicht zu umgehen, sondern dass sie den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, die anderweitig nicht adäquat beschult werden können. Hierbei sind auch gesundheitliche Beeinträchtigungen stärker zu berücksichtigen, etwa durch eine breitere Nutzung des E-Learnings in Form staatlich organisierter Online-Schulen, die an Krankenhausschulen angebunden werden könnten. Da Schulen auch soziale Orte sind, ist dem Unterricht im Klassenverband, wo immer möglich, der Vorzug zu geben. Gleichzeitig sollten aus unserer Sicht auch vermehrt digitale und hybride Lernangebote unterbreitet und genutzt werden, wenn sie einen Zugang zu Bildung schaffen oder erleichtern und damit die Bildungsgerechtigkeit erhöhen. Erfolgreiche Programme wie die Produktionsschulen wollen wir mittelfristig von der ESF- in eine Landesfinanzierung überführen.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u. a. des Lernens, des Sehens (Blind-/Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Ein wichtiger Schritt hin zu einem inklusiven Schulsystem war die Abschaffung der Förderschulpflicht im Zuge der Schulgesetznovelle 2017. Ein Ziel der Einrichtung der Kooperationsverbände war und ist es, eine wohnortnahe, inklusive Beschulung in allen Förderschwerpunkten zu gewährleisten.

Mit der neuerlichen Schulgesetzänderung 2022 haben wir ein Letztentscheidungsrecht der Schulaufsicht verankert, das dann greift, wenn innerhalb eines Kooperationsverbands keine Einigung über den Ort der inklusiven Beschulung erzielt wird.

Dadurch soll verhindert werden, dass Familien von Schule zu Schule geschickt werden und das Kind am Ende ohne Schulplatz dasteht, weil sich niemand in der Lage sieht, es aufzunehmen. Um an den Schulen umfassende (mehrdimensionale) Barrierefreiheit herzustellen, wollen wir in barrierefreie Schulbauten ebenso verstärkt investieren wie in inklusive Lehr- und Lernmaterialien, Bildungsmedien und -technologien. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass inklusiv arbeitende Schulen pauschale Zuweisungen erhalten, die sie nach Bedarf vor Ort in zusätzliche räumliche oder personelle Kapazitäten investieren können, in Ergänzung zu Gewichtungsfaktoren bei der Klassenbildung und Integrationsstunden.

Auch außerhalb von Schule verfolgen wir BÜNDNISGRÜNE das Ziel einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft, etwa mit Blick auf die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung von außerschulischen Lernorten. Wir setzen uns dafür ein, dass Informationen in Leichter Sprache ebenso zur Verfügung stehen wie Gebärdendolmetscher*innen, deren Ausbildung wir verstärkt fördern wollen. Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Anfang an in allen Lebensbereichen mitgedacht werden muss. Unser Ziel ist es, ein Sachsen zu gestalten, in dem jeder Mensch vollständig und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Uns ist bewusst, dass Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall insbesondere die Förderschulen massiv treffen. Es braucht ein ganzes Bündel an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um mehr Fachkräfte mit sonderpädagogischer Expertise zu gewinnen und gleichzeitig die Lehrkräfte zu entlasten, die bereits in den Schulen arbeiten – sowohl an den Förderschulen als auch im gemeinsamen Unterricht.

Das Thema Inklusion muss verstärkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte adressiert werden. Das umfasst diagnostische Kompetenzen ebenso wie binnendifferenzierte Arbeit in Gruppen oder Klassen und den Umgang mit Heterogenität. In Kitas wollen wir die Anzahl pädagogischer Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zu erhöhen. Dazu muss der Zugang zur Qualifizierung erleichtert werden, einschließlich einer Übernahme der Kosten. Die erzieherische sowie heilpädagogische Ausbildung an Fachschulen soll weiterhin schulgeldfrei sein.

Wir wollen ein inklusionspädagogisches Modul in allen Lehramtsstudiengängen verankern und entsprechende verpflichtende Fortbildungen für Bestandslehrkräfte vorhalten.

Um mehr grundständig ausgebildete Lehrer*innen mit sonderpädagogischem Knowhow zu gewinnen, setzen wir den Weg der Regionalisierung in allen Phasen der Lehrkräftebildung fort. Wir unterstützen den geplanten gemeinsamen Studiengang für das Lehramt an Oberschulen mit einem Förderschwerpunkt der Sonderpädagogik, wie er in Zusammenarbeit der Universität Leipzig und der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz eingerichtet werden soll. Ziel ist es, die Studierendenzahlen im Lehramt Sonderpädagogik zu verstemmen. Wir haben die Erweiterung der Lehrerausbildungsstätte Löbau begrüßt, die es nun auch Referendar*innen für das Lehramt Sonderpädagogik ermöglicht, ihren Vorbereitungsdienst außerhalb der Universitätsstandorte zu leisten.

Wir haben als BÜNDNISGRÜNE ein Lehrkräftebildungsgesetz erarbeitet, welches wir erneut zur Diskussion stellen werden. Darin sehen wir vor, dass die Ausbildung in allen Lehrämtern den Umgang mit Vielfalt enthält. Mit einem Lehramt für inklusive Pädagogik wollen wir zudem das klassische Förderschullehramt weiterentwickeln. Absolvent*innen dieses Studiengangs sollen an allen allgemeinbildenden Schulen unterrichten können. Zur Entlastung der Bestandslehrkräfte und zur Förderung eines inklusiven Lernsettings fordern wir mehr Inklusionsassistent*innen und pädagogische Fachkräfte im Unterricht an allen Schulen und Schularten.

Innerhalb der Kooperationsverbände sind Förderschulen mit ihrer sonderpädagogischen Expertise unverzichtbare Akteure. Sie bündeln Wissen und Kompetenzen bezüglich Diagnostik, Beratung und Förderung und sind wichtige Ansprechpartner*innen bei der Wahl des am besten geeigneten Förderortes für junge Menschen

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns für eine umfassende, mehrdimensionale Barrierefreiheit und den Abbau von Zugangsbarrieren in allen Lebensbereichen ein. Wir verstehen Barrierefreiheit als Querschnittsthema, das von Anfang an in allen Bereichen mitgedacht werden muss.

Mehrdimensionale Barrierefreiheit bedeutet, spezifische Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Dies umfasst die Beseitigung physischer Barrieren etwa durch rollstuhlgerechte Zugänge, Sanitärräume oder Orientierungs- und Leitsysteme, aber auch die barrierefreie Gestaltung von Informationen und Kommunikation – etwa durch die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache, ausreichend Gebärdendolmetscher*innen, visuelle Unterstützungssysteme und barrierefreie digitale Kommunikationsmittel.

Auch innerhalb unseres Landesverbands arbeiten wir daran, eine inklusive und gleichberechtigte Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenslagen gleichberechtigt teilhaben und teilgeben können. Echte Teilhabe erfordert ein umfassendes gesellschaftliches Bewusstsein, welches Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht. Ein wichtiger Aspekt für uns ist hierbei der Grundsatz der UN-BRK „Nichts über uns ohne uns“.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, Expert*innen in eigener Sache und deren Wissen und Erfahrungen grundsätzlich im gesellschaftlichen und politischen Bereich hauptamtlich einbezogen werden. Nur so kann Barrierefreiheit umfassend und mehrdimensional mitgedacht werden.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita–Schule–Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

BÜNDNISGRÜNES Ziel ist eine inklusive frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung im gesamten Freistaat. Wir wollen, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam aufwachsen.

Im Zuge der Novelle des Sächsischen Kitagesetzes haben wir die Inklusion in Kitas gestärkt und, der Sozialgesetzgebung folgend, der inklusiven Kindertagesbetreuung den Vorrang gegenüber der heilpädagogischen Förderung eingeräumt. Wir streben eine Überprüfung der Sächsischen KitaIntegrationsverordnung an. Ziel ist es zu vermeiden, dass durch die Ausweisung einer bestimmten Zahl von Integrationsplätzen – mitunter allein aufgrund räumlicher Ressourcen und unabhängig vom konkreten individuellen Bedarf – Kinder bestimmte Einrichtungen nicht besuchen können oder bei später festgestelltem Eingliederungsbedarf die Kita wechseln müssen. Bei allen Entscheidungen müssen das Kindeswohl und der Vorrang der Inklusion gegenüber der heilpädagogischen Förderung im Mittelpunkt stehen und handlungsleitend sein. Das gilt gleichermaßen beim Übergang von der Kita in die Schule und bei der Wahl des „richtigen“ schulischen Förderortes für Kinder mit Förderbedarf.

Mit der Schulgesetznovelle 2022 haben wir die Pilotphase an ausgewählten sächsischen Grundschulen beendet, an denen in den vergangenen Schuljahren auf die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung vor der Einschulung und in Klassenstufe 1 verzichtet wurde. Das Feedback der Schulleitungen war eindeutig: Eine frühzeitige Diagnostik ist zentral, um sonderpädagogische Unterstützung für die Kinder anbieten zu können, die darauf angewiesen sind. Um den Diagnostikstau aufzulösen, der sich in einigen sächsischen Städten bzw. Regionen und Förderschwerpunkten gebildet hat, brauchen wir mehr Fachkräfte mit sonderpädagogischem Knowhow (siehe Frage 5). Entlastend soll sich auch die Digitalisierung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes auswirken.

Junge Menschen mit Behinderungen sollen einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zur beruflichen und akademischen Bildung haben. Der Übergang von der Schule in die berufliche oder akademische Bildung und das spätere Berufsleben stellt für Menschen mit Behinderungen häufig eine Herausforderung dar. Eine frühzeitige und individuell angepasste Beratung und Unterstützung ist daher entscheidend und sollte alle relevanten Aspekte umfassen – von der Wahl des Ausbildungsberufs oder Studienfachs über die Beantragung von Nachteilsausgleichen oder individuellen Arbeitshilfen bis hin zur Organisation von Praktika.

Die Beratung kann durch Schulsozialarbeiter*innen oder externe Beratungsstellen, wie den Jugendberufsagenturen, erfolgen, wobei ein Fokus auf Peer-Beratung, also die Beratung durch Menschen mit Behinderungen, liegen soll.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren ist dabei unerlässlich.

Mit der Schulgesetznovelle 2022 haben wir berufliche Schulen für eine lernzieldifferente Unterrichtung geöffnet. Neben einem Ausbau von Beratungs- und Berufsorientierungsangeboten streben wir eine Fortsetzung und bedarfsgerechte Ausweitung der Fachpraktiker-Ausbildung sowie eine dauerhafte Förderung des Projekts „QuaBIS“ an der TU Dresden und der Universität Leipzig an.

Ebenso wichtig sind Nachteilsausgleiche bzw. Anpassungen bei den Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsbedingungen sowie die gezielte Schulung von Personal in Ausbildungsbetrieben und Hochschulen, um die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen besser zu berücksichtigen.

1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gemeinschaftsschule zum Standard im sächsischen Bildungssystem wird.

Dafür muss diese Schulform mit Unterstützung der Verwaltung sowie regionaler Beratungsstellen weiter ausgebaut werden.

Bisher wurden lediglich vier Gemeinschaftsschulen und drei Oberschulen+ gegründet. Wir möchten die Gründung von Gemeinschaftsschulen erleichtern, beispielsweise die erforderliche Zahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) senken, um auch im ländlichen Raum längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Gemeinsames Lernen wirkt nachweislich positiv auf den Lernerfolg, wenn es richtig konzipiert und fachlich unterstützt wird.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch den Bundestag ist die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem seit Ende März 2009 auch in Deutschland geltendes Recht.

Die Linke setzt sich für die Verankerung des individuellen Rechtsanspruchs auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Kindertagestätten, zur allgemeinen Schule, zu Ausbildung und Studium im Landesrecht ein. Eine Schule für alle muss auch für alle Kinder zugänglich sein, wir setzen uns für den konsequenten Abbau der immer noch vorhandenen Barrieren ein.

Wir streben gemeinsame Lernorte für alle Kinder an, unabhängig von Behinderungen, sozialer Herkunft oder Migrationsgeschichte. Sachsen zeichnet sich aber nach wie vor durch eine überdurchschnittlich hohe Exklusionsquote aus. Auf dem Weg zu Gemeinschaftsschulen für alle sollen darum die Förderschulen schrittweise geöffnet und die sonderpädagogische Expertise in den Betrieb aller Schulen eingebunden werden. Angehenden Lehrer*innen sollen bereits im Studium inklusionspädagogische Inhalte vermittelt und das Wissen in regelmäßigen Weiterbildungen vertieft werden. Mit einem Zwei-Lehrer*innen-Prinzip und kleineren Klassen setzen wir Rahmenbedingungen, die Seite 2/5 Förderschulen schrittweise überflüssig machen können.

Gleichzeitig halten wir es für richtig, wenn es zunächst inklusive Regelschulen gibt, an denen die Kompetenz und die Ausstattung für besondere Förderung konzentriert werden. (Schwerpunktschulen) Alle Schulen brauchen Ressourcen und Kompetenzen darin, individuelle Förderbedarfe zu erkennen und entsprechende Lernangebote zu unterbreiten.

Sowohl für besondere Fähigkeiten und Talente als auch bei Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen und besonderen Unterstützungsnotwendigkeiten. In diesem Sinne muss förderdiagnostische Kompetenz an jeder Schule gestärkt und gesichert werden. Wenn dies gelingt, ist eine Etikettierung von Kindern als Sonder- oder Förderschülerinnen und -schüler nicht mehr notwendig und sollte überwunden werden. Dieser umfassende Reformprozess bedarf der gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern, aber auch der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer.

Der barrierefreie Ausbau der Schulen, die Ausbildung von genügend und gut qualifizierten pädagogischen Fachkräften und eine gute Übergangsphase sind nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern zu erreichen. Der Weg zur inklusiven Gemeinschaftsschule soll strukturiert, behutsam und wissenschaftlich begleitet ablaufen.

Dabei muss ressortübergreifend gedacht und die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens einbezogen werden (siehe auch Frage 3).

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Der Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen macht innovative Herangehensweisen notwendig, bei denen auch ressortübergreifend gedacht werden muss.

Ein wichtiger Schritt ist die Prävention. Dafür braucht es ein gut ausgestattetes und funktionierendes System der Kinder- und Jugendhilfe, das schon früh im Lebensverlauf unterstützen und gegebenenfalls intervenieren kann. Im Bereich der Bildung kann eine inklusive Schulkultur dazu beitragen, die Kinder von ihrem Kompetenzniveau abzuholen und sie angemessen zu fördern.

Dafür sollte die Expertise der psychosozialen und Gesundheitsdienste einbezogen werden. Alle benannten Bereiche müssen im Falle von sogenannten Systemsprengern stärker vernetzt werden, damit kein Kind „verloren“ geht.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u. a. des Lernens, des Sehens (Blind-/Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

In der Klassenbildungsverordnung ist die Schwelle der Anerkennung von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu hoch, die Förderung sollte erleichtert werden.

Sachsen hält an einem Förderschulwesen fest, das nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist und auch immer wieder international kritisiert wird.

Das Recht auf inklusive Beschulung muss im Sächsischen Schulgesetz verankert werden.

Wir wollen chancengleiche Bildung ohne Diskriminierung. Wir wollen allen Schüler*innen und ihren Eltern das Recht auf die freie Wahl der Schulform ermöglichen.

Dazu wollen wir die Trennung der Schulformen Seite 3/5 überwinden, das Förderschulsystem zurückbauen und die Aufnahme von Schüler*innen mit Behinderungen in Regelschulen ermöglichen. Sonderpädagogen*innen, die für den inklusiven Unterricht dringend benötigt werden, sollen auch in regulären Schulen unterrichten.

Für eine inklusive Bildung ist eine umfassende Ausstattung der Regelschulen notwendig. Dies beinhaltet auch digitale Medien und Technologien. Indem diese unter Berücksichtigung medien- und inklusionspädagogischer Expertise in den Unterricht integriert werden, können auch Kinder mit Sinneseinschränkungen davon profitieren. Wir wollen uns für die Stärkung der Deutschen Gebärdensprache einsetzen und dazu deren Verbreitung gezielt fördern. Sie soll als Fremdsprache im

schulischen Kontext anerkannt und als Lehrangebot in den Rahmenlehrplänen verankert werden.

Die Ausbildung als Gebärdensprachdolmetscher*in wollen wir fördern und damit dem Mangel nachhaltig begegnen.

Wir wollen außerdem eine gesetzliche Grundlage für den Anspruch auf Beschulung in Gebärdensprache für gehörlose Schüler*innen (in Förderzentren) schaffen und die kontinuierliche Kompetenzerweiterung von Lehrkräften im Ausüben und Anwenden der Deutschen Gebärdensprache sicherstellen.

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Lehrer*innen berichten davon, dass sie nicht oder nicht ausreichend auf Inklusion im Schulalltag vorbereitet sind.

Sonderpädagogische Expertise sollte also nicht nur in separaten Studiengängen vermittelt werden, die dann auf den Dienst in Förderschulen konzentriert wird, sondern Bestandteil der regulären Lehramtsausbildung sein.

Wir setzen uns dafür ein, inklusive Lehr- und Lernkonzepte in der allgemeinen Lehrer*innenausbildung aufzunehmen sowie alle Lehrkräfte im Bereich inklusive Bildung fort- und weiterzubilden. Durch die schrittweise Öffnung der Förderschulen tragen wir auch dazu bei, dass bestehende Expertise zeitnah für allgemeinbildende Schulen zur Verfügung stehen kann.

Durch ein inklusives Schulsystem werden die besonderen Kompetenzen von Förderpädagogen*innen nicht überflüssig – im Gegenteil, sie werden an jeder Schule gebraucht. Deshalb brauchen alle Schulen eine verlässliche Mindestausstattung mit Fachkräften mit förderpädagogischer Ausbildung, und wir brauchen einen Ausbau von förderpädagogischen Studiengängen.

Im Schulalltag brauchen inklusive Schulen Teams, in denen Menschen mit unterschiedlichen professionellen Fähigkeiten gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dazu gehören Festanstellungen und tarifliche Bezahlung bzw. Besoldung für alle.

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Wir setzen uns für den konsequenten Abbau von Barrieren ein.

Schon mehrfach drängten wir auf die Anpassung der Sächsischen Bauordnung, um wenigstens beim Neubau barrierefreie Baustandards verpflichtend umsetzen zu können. Im Bestand müssen Umbaumaßnahmen konsequent gefördert werden, Seite 4/5.

Auch in den Verhandlungen zum Landesblindengeld fordern wir regelmäßig die Erhöhung dieses Nachteilsausgleichs.

Es soll der Inflationsrate entsprechend angepasst und dynamisiert werden. Wir wollen das Landesblindengeld auf 600,00 EUR monatlich, den Nachteilsausgleich für Sehbehinderte auf 250,00 EUR, für Taubblinde auf 1000,00 EUR, für gehörlose Menschen auf 600,00 EUR und für schwerstbehinderte Kinder auf 200,00 EUR erhöhen.

Menschen mit Behinderungen sollen außerdem vom Rundfunkbeitrag befreit sein. Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen sollen einheitlich mit einer reduzierten Mehrwertsteuer von 7 Prozent erhältlich sein, unabhängig vom Anbieter und Ort des Verkaufs.

Assistenzen für Taubblinde sollen für 20 Stunden je Woche bewilligt werden. Die Linke wird dazu beizutragen, die Situation autistischer Menschen im Freistaat Sachsen zu verbessern.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita–Schule–Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Eine inklusive Gesellschaft beginnt in der Kita und setzt sich in einer inklusiven Schule fort.

Daher setzen wir uns für ein qualitativ hochwertiges, inklusives Bildungssystem in allen Bildungsbereichen ein, sodass die tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht und die institutionelle Ausgrenzung überwunden wird.

Um den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern, setzen wir uns für eine inklusive berufliche Bildung ein, welche Menschen mit ihren Möglichkeiten sieht, berät und unterstützt, anstatt sie zu diskriminieren.

Auch hier wollen wir keine Sonderwelten, sondern unterstützen die anstehende Reform der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Sie sollen sich zu Orten der beruflichen Bildung entwickeln, wo die Beschäftigten auf ihrem Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt flexibel begleitet, weitergebildet und unterstützt werden. Wir wollen Qualifizierungsangebote stärken und die einheitliche Zertifizierung von Arbeitserfahrungen in WfbM weiterentwickeln.

Für eine inklusive berufliche (Aus-)Bildung sind auch die Unternehmen gefragt. Durch ein faires Vergaberecht nach sozialen Kriterien wollen wir diejenigen fördern, die Menschen mit Behinderungen ausbilden und beschäftigen. Mit höheren Ausgleichsabgaben wollen wir Anreize für diejenigen setzen, die ihrer gesetzlichen Pflicht noch nicht oder nicht ausreichend nachkommen.

Geeignete Teilhabeleistungen wie die assistierte Ausbildung wollen wir weiterentwickeln und bekannter machen.

1. Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Die SPD Sachsen möchte umgehend an der Umsetzung der von den Expert:innen unterbreiteten Vorschläge zum „Bildungsland Sachsen 2030“ arbeiten. Wir teilen die

Ansicht, dass sich ändern muss, wie und was wir lernen, da sich ändert, wie wir leben und arbeiten. Es gilt eine umfassende Novellierung des Schulgesetzes vorzubereiten sowie die Überarbeitung der Stundentafel und Lehrpläne zu initiieren, um das Fundament für eine eigenverantwortliche Schule zu legen. Dabei basiert Eigenverantwortung auch auf einer demokratischen Schulkultur. Schüler:innen und ihre Eltern sind Ideengeber:innen und Gestaltende, die wir in ihrer Teilhabe und Mitwirkung stärken wollen. Und da wir wissen, dass die Welt komplexer wird, wollen wir alle Kinder und Jugendlichen im Blick haben, beim Lernen begleiten und bestmöglich unterstützen. Dies gelingt in multiprofessionellen Teams am besten, da diese unterschiedliche Berufe, Perspektiven und Lösungen bereithalten. Wir bauen deshalb das Unterstützungssystem für Schulen weiter aus – sei es durch Schulsozialarbeit, pädagogische Assistenzen, Inklusionsbegleiter:innen, IT-Koordinator:innen, Verwaltungsassistenzen, Bewegungscoaches oder Schulgesundheitsfachkräfte. Hierfür werden mehr Stellen und Mittel benötigt, die wir im nächsten Haushalt verankern wollen.

SPD Soziale
Politik für
Dich.

Zugleich wollen wir die Reform der Schulaufsicht einleiten: Eigenverantwortliche Schule kann besser gelingen, wenn Fach- und Rechtsaufsicht sowie Schulentwicklung in unterschiedlichen Händen liegen. Das Landesamt für Schule und Bildung wird zum Dienstleister zur Lehrer:innen-Gewinnung und führt die Aufsicht. Ein neu zu gründendes Landesinstitut für Schulentwicklung soll die Schulen begleiten und trägt zukünftig zum wechselseitigen Transfer neuester Erkenntnisse in Bildungsforschung, Schulpraxis und Lehrer:innenbildung bei.

Sofortiger Handlungsbedarf besteht im Bereich der frühkindlichen Bildung. Hier gilt es, auf die derzeit sinkenden Kinderzahlen zu reagieren und die bestehenden Ressourcen im System zu halten. So sind weitere Qualitätsverbesserungen möglich und können pädagogische Fachkräfte gehalten werden. Wir wollen die demografische Rendite in ein pädagogisches Plus verwandeln.

2. Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Wir entwickeln Bildung und Lernorte kontinuierlich inklusiv weiter. Wir fördern die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen, ob besonderer Förderbedarf, soziale oder kulturelle Herkunft. Dazu bauen wir die personellen und sächlichen Ressourcen zur Unterstützung aus und schreiben die Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fort. Wir stärken die Kooperationsverbünde, damit jede Schule Kinder aus dem Wohnumfeld aufnehmen und individuell nach deren Bedürfnissen fördern kann. Zudem entwickeln wir unter anderem eine Roadmap „Eine Kita für alle“ und fördern inklusive Maßnahmen in Ausbildungsstätten, Schulen und Hochschulen weiter.

3. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Wir wollen allen Jugendlichen ein Recht auf Bildung garantieren. Sie sollen einen Schulabschluss erwerben und eine Ausbildung abschließen können. Für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen bedarf es oft eines anderen Lernumfeldes sowie eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechende Angebote wollen wir weiter fördern und ausbauen. Der Aspekt der nachholenden Bildung ist uns wichtig: Wir wollen Volkshochschulen als anerkannten Schulen des zweiten Bildungsweges etablieren und die landesfinanzierten Produktionsschulen weiter unterstützen.

4. Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u. a. des Lernens, des Sehens (Blind-/Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Gesellschaftliche Teilhabe für alle ist eine wichtige Grundbedingung für eine stabile Demokratie. Sie muss integrativ und inklusiv sein und dabei alle Anstrengungen unternehmen, damit diese Teilhabe barrierefrei und bürokratiearm möglich wird. Wir möchten alle Kinder und Jugendlichen im Blick haben, beim Lernen begleiten und bestmöglich unterstützen. Dies gelingt in multiprofessionellen Teams am besten, da diese unterschiedliche Berufe, Perspektiven und Lösungen bereithalten. Wir bauen deshalb das Unterstützungssystem für Schulen weiter aus – sei es durch Schulsozialarbeit, pädagogische Assistenzen oder Inklusionsbegleiter:innen. Und mit der Stärkung der Kooperationsverbünde sichern wir eine wohnortnahe Beschulung ab. Um Kommunikation zu erleichtern und Akzeptanz zu schaffen, wollen wir den Kanon der anerkannten Fremdsprachen um die Deutsche Gebärdensprache erweitern.

5. Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Wir wollen weiterhin auf einem hohen Niveau Lehrkräfte ausbilden und das Lehramtsstudium reformieren. Ein gesetzlicher Rahmen soll durch ein Lehrerbildungsgesetz geschaffen werden und dabei schulartübergreifend Inklusion adressieren. Im neuen Kooperationsstudiengang zwischen der Universität Leipzig und der Hochschule Zittau/ Görlitz wird ein inklusiver Schwerpunkt gesetzt, zugleich die Ausbildung weiter regionalisiert, um zur Fachkräftegewinnung vor Ort beizutragen. Projekte wie QuaBiS wollen wir verstetigen, da sie zur sonderpädagogischen Expertise und zum Transfer in verschiedene Bildungseinrichtungen beitragen.

6. Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

In der SPD Sachsen engagieren sich Menschen mit Behinderungen sowohl in den regulären Gremien und Arbeitsgemeinschaften als auch in der spezifischen Arbeitsgemeinschaft „Selbst Aktiv“ und gestalten so aktiv politische Prozesse mit. Darüber hinaus befinden sich die Abgeordneten in einem regen Austausch mit den zahlreichen Verbänden, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen und immer wieder auf nötige Veränderungen und Anpassungen hinweisen.

7. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita–Schule–Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

In der vergangenen Legislatur wurden mit der Novelle des Schulgesetzes und des Kita-Gesetzes die rechtlichen Voraussetzungen nachgeschärft, um Übergänge besser zu gestalten und bereits vorhandene Dokumentationen wie Diagnostik übergeben und weitenutzen zu können. Nun gilt es, die Theorie mit Leben zu füllen sowie barrierearme Übergänge und Bildungsverläufe in der Praxis zu schaffen. Weitere Impulse zur inklusiven Ausgestaltung werden durch die anstehenden Novellen der Bundesgesetzbücher erwartet, die dann in Landesrecht zu überführen sind bzw. für die entsprechende Ausführungsbestimmung zu schaffen sind. Wie eingangs dargestellt, erfordert eine inklusive Lernumgebung zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen, die wir bereitstellen wollen. Im Sinne bürokratiearmer Verfahren sind ebenso weitere Anstrengungen zur besseren Abstimmung verschiedener Ämter auf Landes- und kommunaler Ebene erforderlich. Entsprechende Maßnahmen gilt es in den Maßnahmeplänen zur Umsetzung der UN-BRK zu verankern.